

Rechtsentscheidungen.

Die Bestimmung des § 21 des Reichs-Pressgesetzes, betr. die Bestrafung des Redakteurs, Verlegers u. s. w. einer Druckschrift wegen Fahrlässigkeit, findet nach einem Urtheil des Reichsgerichts, IV. Strafsenats, vom 8. November v. J., auch auf die autographirten und ähnlich vervielfältigten Korrespondenzen, welche ausschliesslich an Redaktionen verbreitet werden, Anwendung.

Die nachträgliche Veränderung des Zeitdatums der Ausstellung einer stempelpflichtigen, aber noch nicht gestempelten Vertragsurkunde seitens der Kontrahenten, behufs Abwendung einer verwirkten oder vermeintlich (thatsächlich aber noch nicht) verwirkten Stempelstrafe ist nach einem Urtheil des Reichsgerichts, II. Strafsenats, vom 1. November v. J., wegen Urkundenfälschung zu bestrafen. „Die Wiederaufhebung eines an sich stempelpflichtigen Vertrags, wenngleich innerhalb der 14 Tage nach der Vollziehung, beseitigt keineswegs seine Stempelpflichtigkeit. Nach § 12 des Stempelgesetzes ist der stempelpflichtige Vertrag in der Regel auf Stempelpapier zu schreiben. Dagegen ist zwar noch eine Nothfrist zur Nachbringung des Stempels gewährt; aber es ist der Willkür der Stempelpflichtigen überlassen, ob sie von der Befugniss Gebrauch machen wollen. Ist die Möglichkeit einer Nachbringung des Stempels den Verpflichteten durch einen von ihrem Willen und Thun völlig unabhängigen Umstand entzogen, so lässt sich allerdings die Zulässigkeit einer Stempelstrafe in Zweifel ziehen. Wenn aber die Verpflichteten durch freien Willensakt den stempelpflichtigen Vertrag vernichten und sich so ausser Lage setzen, den Stempel in der in Abs. 3 § 12 des Stempelgesetzes vorgesehenen Weise nachzubringen, so ist kein Grund abzusehen, welcher die Stempelpflichtigkeit und die Verhängung einer Stempelstrafe ausschliessen könnte.“

Die Packstoff-Fabrik von
IM. UNGER

== Kirchberg, Sachsen ==

empfiehlt ihre Fabrikate als:

**Oel- und Glanztüche,
Gaze- und Wachspapiere etc.**

in verschiedenen Qualitäten bei vorzüglichster Ausführung
zu niedrigsten Preisen. [34125]

Billigste Bezugsquelle für Grossisten.

JULIUS JÄGER
BERLIN, D. Alexander Strasse 28



Siegeloblaten- u. Etiquetten-Fabrik
Buch- und Steindruckerei, Lithogr. Anstalt
Papier- u. Schreibwaaren engros

Contobücher- u. Couvert-Fabrik
Gravir- und Präge-Anstalt
Fabrik von Kautschuk- und Metallstempeln.

Illustr. Musterbücher gratis und franko,
Wiederverkäufer erhalten Rabatt.

Die
Döbelner Fassfabrik A. Vogt

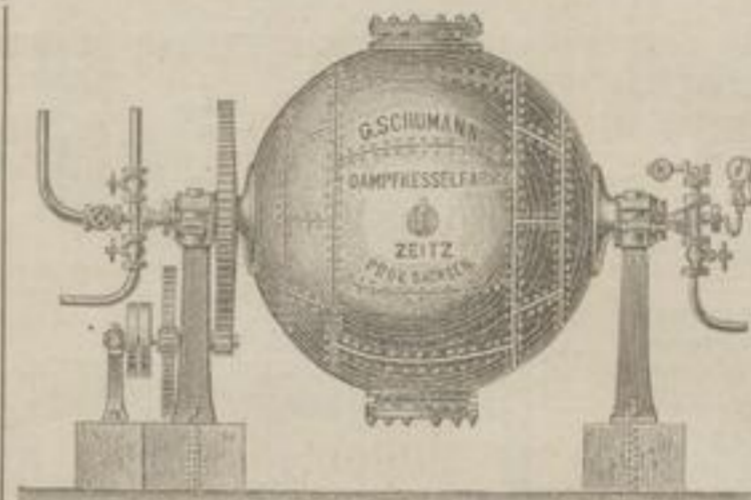
in
Döbeln in Sachsen

liefert alle in das Fach einschlagende Gefässe, wie
Mischholländer, Bottiche, Kübel etc.

aus den gebräuchlichen Holzarten, in allen gewünschten Stärken
und Dimensionen, genau nach Aufgabe, oder bei complicirteren
Sachen nach Zeichnung unter Garantie solider, sachgemässer und
sorgfältiger Ausführung. [35169]

Erste Referenzen stehen auf Wunsch zu Diensten.

**Holzkocher, Hadernkocher,
Strohkocher**



in jeder Form u. Grösse,
stabil und rotirend,
erstere mit innerem
Kupferschutzmantel
haben sich als beste
Konstruktion be-
währt. Seit 5 Jahren
eine grosse Anzahl in
tadellosem Betriebe.
Viele schmiedeeiserne
und gusseiserne
Kocher, welche letz-
tere, weil zerfressen
u. gesprungen, aus-
gewechselt. 3 Jahre
Garantie! Prima Re-
ferenzen vom In- und

Ausland. Complete Dampfkesselanlagen jeder Art und Grösse und sämtliche
Kesselschmiedearbeiten. [34787]

Dampfkesselfabrik von G. Schumann, Zeitz (Prov. Sachsen).

Antwerpen 1885: Ehrendiplom.

London 1885: Society of arts: Goldene Medaille.

London 1885: Inventions Exhibition: Goldene Medaille.

Amsterdam 1883: Ehrendiplom.

Melbourne 1886: I. Preis und Goldene Medaille.

Sydney 1880: I. Preis.

Calcutta 1884: Goldene Medaille.

Paris 1867: Goldene Medaille. **Stuttgart 1852:** Silberne Medaille.

London 1851 und 1862: Preis-Medaille.

B. Anilin- u. Sodafabrik
Stuttgart und Ludwigshafen a. Rh.

empfiehlt für Papierfabrikation sämtliche Farben als: Saffroth zum Weiss- und Rosa-Färben feiner Papiere, mit dem Vorzug der Echtheit vor Safflor und Anilin; Pflanzenroth in Teig, vollkommen echter Ersatz für Rothholzpräparate; Cochenille- und Holzlacke, Pariserblau, Chromgelb [35471] und Orange, Safflorcarmin.

Anilinfarben in allen Nuancen und Qualitäten.
Caust. Soda, 125/127° raffinirt in unübertroffener Qualität.
München 1854: Grosse Denkmünze. **Paris 1855:** Silb. Medaille. L. A.

**Papierfabrik
Scheer a. D.**

(Württemberg)
empfiehlt als 34759

**SPECIALITÄT:
Kalenderpapiere**

mittel bis ganz fein, satin. und
maschinenglatt, zäh u. gut geleimt.
(Papiere für d. grösst. Kalender
Deutschl. werden von der Fabrik
geliefert.) Ferner als

Specialfabrikation

in grosser Auswahl: Catalogpapier,
Bücherdruck-, Bunt- u. Cachirpapier.

Carl Körner, Görlitz

Maschinenfabrik, Eisengiesserei u. Kesselschmiede

liefert als Specialität:

Vollständige Einrichtungen für Holzstoff-, Strohhoff-, Pappen- und Papierfabriken, sowie
auch einzelne dazu erforderliche Specialmaschinen, als Schleifapparate, horizontal und
vertikal, Splinterfänger, Sortirungen neuester Konstruktion, Raffineure, Pappen- und
Papiermaschinen, Kollergänge, Holländer, ganz aus Eisen, Holz- und Hadernkocher,
Hadernschneider, Calander, Stoff- und Kolbenpumpen, Turbinen, Wasserräder, Dampf-
maschinen, Dampfkessel, Transmissionen jeder Art. 35457